



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 15. Dezember 2020 mit dem Beginn um 18.30 Uhr im CCW Pörtschach am Wörther See stattgefundenen achtundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 und Unterfertigung jeweils durch die Vorsitzende, ein Mitglied und die Schriftführerin
2. Antrag des Gemeindevorstandes betr. freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Pörtschach und Sonderjagd Windischberg
3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Bauvorhaben VKS Seeuferstraße – Antrag zur Umwidmung und Erlassung eines TBP
4. Beschlussfassung interkommunales Vorhaben „PflegekoordinatorIn“ - Förderungsvertrag Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land und Gemeinde Pörtschach am Wörther See
5. Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:
04/2020 Umwidmung von 15.979 m² von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet, KG Sallach 72164
6. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Pörtschach
7. Beschlussfassung des Stellenplanes 2021 der Gemeinde Pörtschach
8. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Pörtschach
9. Beschlussfassung Vergabe Kassenkredit
10. Genehmigung der Jahresrechnung Bestattung 2019
11. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.12.2020
12. Bericht der Ausschüsse und Allfälliges

13. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:	Mag. Silvia Häusl-Benz
die Gemeindevorstandsmitglieder:	Vzbgm. Robert Schandl Martin Gressl Dieter Mikula
die Gemeinderatsmitglieder:	Peter Flaschberger Hans Valente Christian Kolbitsch Oliver Faeser Herbert Paulitsch Christina Trost Christian Gutounik Franz Pappitsch Birgit Alberer Harald Papitsch Erich Göbel
entschuldigt abwesend:	Vzbgm. Dorothea Lang Anton Müller Harry Stelzl Mag. Julia Köfer
Ersatzmitglied:	Ing. Stefan Muralter Alexander Kosch Mario Gappnig Harald Derhaschnig
Schrifführerin:	AL Mag. (FH) Claudia Zürner, MA
ferner anwesend:	Alexander Aichbauer
zu Punkt 3:	Günter Kostan Thomas Kuschnig
Zu Punkt 5:	Rene Rassnitzer

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

7. Beschlussfassung des Stellenplanes 2021 der Gemeinde Pörschach

Die Vorsitzende berichtet, dass der Stellenplan zur Begutachtung beim Gemeindeservice – Zentrum liegt, dieses aber nicht zeitgerecht damit fertig geworden ist.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

10. Genehmigung der Jahresrechnung Bestattung 2019

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass laut Auskunft von Steuerberater Hr. Mag. Allmaier keine Abschreibungen mehr offen sind und es keiner Jahresrechnung 2019 mehr bedarf.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

12. Antrag der Gemeindewahlbehörde zum Gemeindevolksbegehren des Vereines 9210.at „Eisenbahn-Lärmschutzmaßnahmen für Pörschach“

Der Erweiterung um diesen Tagespunkt wird zugestimmt.

13. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag Andreas Interling und Helga Schmidt Grundstück KG 72164 Grundstück Nr. 801/42

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt – Gegenstimme GR Göbel und GR Pa-pitsch.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 und Unterfertigung jeweils durch die Vorsitzende, ein Mitglied und die Schriftführerin**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder GR Muralter und GR Paulitsch gemäß §45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

GR Alberer stellt den Antrag, die Niederschrift zu korrigieren. Unter Tagesordnungspunkt 5. Antrag des Bauausschusses zur der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See - 04/2020 Umwidmung von 15.979 m² von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet, KG Sallach 72164 stellte GV Schandl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, nicht die Vorsitzende.

GR Muralter stellt ebenso einen Antrag auf Korrektur der Niederschrift betreffend dem Dringlichkeitsantrag von GV Lang. Der Antrag wurde direkt dem Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten zugewiesen, da er mit einer finanziellen Belastung der Gemeinde verbunden ist.

Den Anträgen auf Korrektur wird einhellig zugestimmt.

2. Antrag des Gemeindevorstandes betr. freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Pörtschach und Sonderjagd Windischberg

Die Vorsitzende berichtet, dass für die neue Jagdpachtperiode (01.Jänner 2021 – 31.12.2030) die bestehenden Pachtverträge zu erneuern sind. Die Jagdgebiete Pörtschach und Windischberg sind bereits beschlossen und mittels Bescheid der BH Klagenfurt genehmigt. Es liegt nunmehr ein Pachtansuchen für diese beiden Jagdgebiete der Pörtschacher Jagdgesellschaft, zu den gleichen Bedingungen wie vor 10 Jahren, vor.

Der Gemeindevorstand stimmte in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 der Erneuerung der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd Pörtschach zu einem Pachtbetrag von €1.026,09,- und der Sonderjagd Windischberg zu einem Pachtbetrag von €263,57,-, jeweils mit Indexanpassung, an die Pörtschacher Jagdgesellschaft, vertreten durch Hr. Helmut Buchreiter, einhellig zu.

Die Entwürfe der Pachtverträge sind den Gemeinderäten zugegangen. Am 09. Dezember 2020 fand die konstituierende Sitzung der neu gewählten Jagdverwaltungsbeiräte statt, die der neuerlichen Verpachtung an den bisherigen Pächter Hr. Helmut Buchreiter zugestimmt haben.

GR Alberer regt an, unter Punkt III. Abs. 1. des Vertrages das Wort „jährlich“ betr. des Pachtzinses zu ergänzen.

Daraufhin stellt GR Alberer den Antrag auf freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Pörtschach und Sonderjagd Windischberg gemäß vorliegendem Verpachtungsvertrag. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Bauvorhaben VKS Seeuferstraße – Antrag zur Umwidmung und Erlassung eines TBP

Die Vorsitzende berichtet, dass für das Bauvorhaben der VKS in der Seeuferstraße betr. sozialen und leistbaren Wohnraums in Pörschach ein Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und Erlassung eines TBP erfolgen soll. Sie führt aus, dass am 11. Dezember 2020 die konstituierende Sitzung der Jury für den Architektenwettbewerb stattfand. Der anschließende Ortsaugenschein mit den Teilnehmern verlief laut Architekt Kopeinig sehr positiv. Weiters begrüßt sie Hr. Günter Kostan und Hr. Thomas Kuschnig von der VKS.

Anschließend bringt sie einen Bericht der Kleine Zeitung über das Vorhaben zur Kenntnis und betont, dass der Grundsatzbeschluss vor allem der Transparenz des Projektes diene. Es soll im jetzigen Stadium keine Umwidmung erfolgen, diese könne erst der nächste Gemeinderat beschließen, nach dem positiven Abschluss des Architektenwettbewerbs und erfolgter Kundmachung. Des Weiteren bringt sie einen Brief des Hr. Adelbrecht zur Kenntnis, in dem dieser aufgrund von einem Bericht in der PÖZ seine Bedenken hinsichtlich der Versickerung äußert.

Die Vorsitzende fasst noch einmal die Eckpunkte des Vorhabens zusammen und verliest die Beschreibung der Planungsaufgabe des Wettbewerbes laut Architekt Kopeinig: Die Grundlage für die Umwidmung bildet ein integriertes Verfahren. Derzeit sind ca. 55 Wohneinheiten, vorwiegend zur Miete, geplant. Die Gemeinde wird ein Mitspracherecht bei der Vergabe der Wohnungen haben. Voraussetzung für den Erwerb einer Wohnung soll die Hauptwohnsitzbegründung durch einen zivilrechtlichen Vertrag sein. Im Bauvorhaben soll ein Gemeinschaftsraum realisiert werden, der, je nach Bedarf, entweder für eine Kindertagesstätte oder auch für die Altenbetreuung genutzt werden kann. Im Vordergrund steht keinesfalls Gewinnmaximierung. Letztendlich verweist sie noch einmal auf die erfolgreichen Projekte der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der VKS

Im Anschluss an die Ausführungen der Vorsitzenden übergibt GR Papitsch eine Auflistung von Problempunkten an die Vorsitzende, die diese in weiterer Folge verliest. Die Vorsitzende geht auf die Punkte ein und eröffnet anschließend die Diskussion.

GV Mikula spricht er sich prinzipiell für den sozialen Wohnbau aus, zeigt sich aber skeptisch hinsichtlich des konkreten Projekts. Für ihn sind zu viele Fragen noch offen. Es gibt bereits viele Wohnprojekte in Pörschach. Außerdem stellt sich für ihn die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Beschlusses, der nicht bindend ist. Momentan ist lediglich ein alter Plan vorliegend, aufgrund dessen er keinesfalls seine Zustimmung zu dem Projekt geben kann. Für ihn ist es unverantwortlich, so knapp vor der Gemeinderatswahl etwas zu beschließen, dass der neue Gemeinderat dann umsetzen muss. Daraufhin stellt er den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Vorsitzende entgegnet darauf, dass zuerst der Architektenwettbewerb durchgeführt werden müsse, erst danach kann es Pläne geben. Außerdem ist jetzt eine Entscheidung zu treffen und dieser Gemeinderat noch dafür verantwortlich. Es kann nicht sein, dass es Stillstand bis zum neu konstituierenden Gemeinderat gäbe.

GR Trost fragt nach, was leistbares Wohnen konkret bedeutet. Die Vorsitzende übergibt dazu Hr. Kostan das Wort. Dieser erläutert die Kriterien des Wohnbauförderungsgesetzes und die Vorgehensweise der Genossenschaft. Den Vorwurf, leistbare Wohnungen sind in Pörschach nicht möglich, entkräftet er vehement.

GR Göbel fragt nach, wie viele Mietwohnungen für PörschacherInnen reserviert werden. In den Häusern im Gartenweg sind seinem Wissen nach sehr viele Nicht-PörschacherInnen angesiedelt. Hr. Kostan entgegnet, dass es sich dabei um frei finanzierte Wohnungen handle, die seinem Wissen nach zu 2/3 dauerhaft bewohnt sind. GR Göbel erkundigt sich weiters, wie günstig die Wohnungen verkauft worden sind. Hr. Kostan gibt an, um €2.500,- pro m².

GR Gutounik erkundigt sich, ob das KFW Gewinne machen dürfe. Hr. Kuschnig entgegnet, dass die gleichen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen wie für die VKS gelten würden. Lediglich aus Gründen der Risikostreuung wurden 2 verschiedene Grundstücke erworben.

GV Schandl begrüßt es, die VKS als Partner für leistbares Wohnen gewinnen zu können. Mit privaten Unternehmen sei es immer sehr schwierig. Auf jeden Fall spricht er sich für einen Grundsatzbeschluss aus.

GR Paulitsch nimmt Stellung zu den Spekulationsgerüchten der Zeitung und entkräftet diese. Bereits realisierte Genossenschafts-Projekte befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum See. Außerdem müsse jeder, der eine geförderte Wohnung haben will, sich einer Prüfung des Einkommens unterziehen.

GR Muralter erkundigt sich, ob die VKS als Bauträger auch gemeindeeigene Grundstücke erwerben würde und wieviel sich die BürgerInnen dadurch ersparen könnten. Er regt an, dass die Gemeinde für leistbaren Wohnraum Grundstücke erwerben soll.

GV Gressl spricht sich für dieses Projekt aus und stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Pappitsch schließt sich dem Antrag von GV Mikula auf Absetzung an.

GV Mikula betont noch einmal, dass es für ihn sehr viele Unklarheiten gibt und fordert, den Grundsatzbeschluss von der Tagesordnung abzusetzen.

Daraufhin stellt GV Mikula den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes. Diesem Antrag wird seitens der FPÖ und den Grünen zugestimmt – ÖVP und SPÖ stimmen dagegen.

GV Gressl stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für das Bauvorhaben VKS Seeuferstraße zu fassen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (ÖVP und SPÖ) – Gegenstimme FPÖ und Grüne.

Die Sitzung wird um 20:44 Uhr für 10 Minuten gemäß dem Corona-Präventionskonzept zum Lüften unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20:55 Uhr wieder aufgenommen.

4. Beschlussfassung interkommunales Vorhaben „PflegekoordinatorIn“ - Förderungsvertrag Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land und Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Die Vorsitzende berichtet, dass zur Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sozialhilfeverband Klagenfurt Land nötig ist. Der Vertrag ist den Gemeinderäten zugegangen.

Weiters bringt sie zur Kenntnis, dass es sich dabei um ein gemeinsames Projekt mit Krumpendorf und Techelsberg handelt. Die Pflegekoordinatorin Fr. Grünanger will im Rahmen ihrer Tätigkeiten ein Ehrenamt sowie einen Pflegestammtisch aufbauen. Laufende Beiträge in der PÖZ sollen der Aufklärungsarbeit dienen.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, dem interkommunalen Vorhaben „Pflegekoordinatorin“ laut vorliegendem Fördervertrag zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. GV Schandl und GR Pappitsch unterzeichnen den Vertrag.

5. Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:

04/2020 Umwidmung von 15.979 m² von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Dorfgebiet, KG Sallach 72164

Die Vorsitzende berichtet, dass der Antrag in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits beraten und neuerlich dem Bauausschuss zugewiesen wurde. Dieser hat in seiner letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, dem Antrag vorbehaltlich der bindenden Erklärung zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen gemäß der Stellungnahme Abt. 9 zu empfehlen.

Am 14.12.2020 hat der Bauwerber Prior IT GmbH eine Stellungnahme zum Bauvorhaben nachgereicht, in der er auf die Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Einwohner eingeht. Diese wird von der Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss bringt sie 3 interne Lösungsvorschläge zur Kenntnis, die im Gremium diskutiert werden sollen:

- Errichtung in der bestehenden Widmungskategorie Bauland – Wohngebiet:
Problematische dabei ist die Auslegung der Formulierung „überwiegend Wohnzwecke“ laut Gesetz durch die AVS, die die Errichtung eines Bürogebäudes für nicht widmungskonform beurteilt hat. Ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Verantwortlichen vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde gesucht, eine Stellungnahme liegt bis dato aber noch nicht vor.
- Umwidmung in Bauland – Dorfgebiet und Anpassung an übriges Gebiet:
Im Zuge der Kundmachung gab es Einwendungen der Anrainer.
- Die Vorsitzende bringt den §14 (5) K-BO Abweichungen vom Flächenwidmungsplan zur Kenntnis:

Der Gemeinderat darf auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept, sofern ein solches noch nicht erstellt wurde, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht...

In der anschließenden Diskussion bittet GR Göbel darum, den anwesenden Grundeigentümer und Bauwerber Hr. Rassnitzer zu befragen. Diese Bitte wird einstimmig zugestimmt. Hr. Rassnitzer legt daraufhin noch einmal seine Beweggründe für das Bauvorhaben dar und verweist darauf, dass sein Unternehmen keinerlei Emissionen bringen würde und er sich sehr gerne in das Gemeindegeschehen von Pörtschach integrieren möchte.

GR Muralter erkundigt sich, ob eine punktuelle Widmung nicht möglich sei. Die Vorsitzende verneint dies.

GR Göbel erkundigt sich nach den Schriftverkehr mit der alten Amtsleitung. Die Vorsitzende bringt diesen zur Kenntnis und erläutert die Sichtweise der AVS Moser.

GR Gappnig begrüßt die Initiative des Unternehmers vom Lakesidepark nach Pörtschach abzuwandern und sieht im Bereich der Innovation großes Potenzial und Synergieeffekte für Pörtschach.

GR Paulitsch verweist auf den geplanten Gewerbepark und Anrainerschutz dahingehend. Bis jetzt gab und gibt es viele Gewerbebetriebe im Ortskern (Dreimeisterhaus, Bäckerei, Gastronomie), die auch für niemanden störend seien.

Nach einhelliger Diskussion stellt die Vorsitzende den Abänderungsantrag, dem Grundeigentümer gemäß §14 Abs 5 K-BO eine Abweichung vom Flächenwidmungsplan zu genehmigen, zuzustimmen. Der Beschluss soll nach Ende der Kundmachungsfrist am 09.01.2020 im Umlaufbeschluss gefasst werden, wenn keine Einwendungen eingehen sollten. Die Vorsitzende bittet die Gemeinderäte, ihre Antwort an alle Mitglieder zu schicken. Dem Antrag wird einhellig zugestimmt.

6. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages bereits vom 18.11.2020 bis 02.12.2020 kundgemacht wurde. Die textlichen Erläuterungen sind den Gemeinderäten zugegangen. Die Gesamtversion lag zur Einsicht bei der Amtsleitung auf.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 musste erstellt werden, da sich auf Grund der „Corona-Krise“ wesentliche Veränderungen zum Voranschlag ergeben.

Aufgrund dessen ist laut Schätzungen des Amtes der Kärntner Landesregierung davon auszugehen, dass die Ertragsanteile um rund 10 Prozent sinken werden. Des Weiteren geht die Gemeinde Pörschach am Wörther See aktuellen Schätzungen zufolge bei der Kommunalsteuer von einem Rückgang von rund 15 Prozent aus.

Ergebnisvoranschlag:

Erträge:	€8.457.300,00,-
Aufwendungen:	€8.570.100,00,-

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€168.000,00,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€12.600,00,-

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€42.600,00,-
--	--------------

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen:	€8.345.500,00,-
Auszahlungen:	€8.780.700,00,-

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€-435.200,00,-
---	----------------

Die Vorsitzende bedankt sich bei Hr. Aichbauer für die gelungene Umstellung von Kameralistik auf Doppik und seinen Einsatz.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt - Gegenstimme GR Göbel und GR Papitsch.

8. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Pörschach

Die Vorsitzende berichtet, dass die textlichen Erläuterungen des Voranschlages den Gemeinderäten zugegangen sind, die Gesamtversion lag zur Einsicht bei der Amtsleitung auf.

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des Voranschlages war es, die Auswirkungen der „Corona-Krise“ miteinzubeziehen und dementsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund dessen ist laut Schätzungen des Amtes der Kärntner Landesregierung davon auszugehen, dass die Ertragsanteile um 0,6 Prozent gegenüber den bereits verminderten Ertragsanteilen aus dem Jahr 2020 sinken werden. Des Weiteren geht die Gemeinde Pörschach am Wörther See aktuellen Schätzungen zufolge bei der

Kommunalsteuer von einem Rückgang von rund 15 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2020 aus.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€8.389.800,00,-
Aufwendungen:	€8.610.800,00,-

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€161.000,00,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€122.500,00,-

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -182.500,00,-
--	-----------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€9.525.900,00,-
Auszahlungen:	€9.962.800,00,-

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€-436.900,00,-
---	----------------

Der Ergebnisvoranschlag der Gemeinde Pörschach am Wörther See weist nach der Entnahme und Zuführung von Rücklagen einen Abgang von € 182.500,00,- auf. Der Finanzierungsvoranschlag weist aufgrund der Mindereinnahmen durch die „Corona-Krise“ einen Abgang von €436.900,00,- auf. Es ist im Haushaltsjahr 2021 darauf zu achten, dass bei den Beschlüssen über Ausgaben mit äußerster Vorsicht vorgegangen wird.

Ebenso im Zuge des Voranrages sind die Stundensätze des Wirtschaftshofes zu beschließen. Aufgrund des Krankenstandes von Hr. Aichbauer können diese leider erst heute nachgereicht werden. Die Auflistung dieser wird den Gemeindevorständen in kopierter Form dargebracht. Die Stundensätze sind jedoch gleich geblieben, es wurden keine Anpassungen vorgenommen.

GV Mikula erkundigt sich nach den angeführten Rücklagen. Hr. Aichbauer entgegnet, dass es sich dabei um Sparbücher durch diverse Grundstücksverkäufe oder beispielsweise den CCW Verkauf handelt.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt – Gegenstimme GR Göbel.

9. Beschlussfassung Vergabe Kassenkredit

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf der Verordnung zur Vergabe des Kassenkredites den Gemeinderäten zugegangen ist. Diese regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021, im Detail Ergebnis – und Finanzierungsvoranschlag, die Deckungsfähigkeit sowie den Kontokorrentrahmen.

Gemäß §37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit €949.000,00,- festgelegt.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, der Vergabe des Kassenkredites zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

11. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.12.2020

Die Vorsitzende bittet den Obmann des Kontrollausschusses, GR Erich Göbel, um seinen Bericht. Dieser bringt zur Kenntnis, dass in der Sitzung vom 14.12.2020 der Zeitraum 25.09.2020 bis 14.12.2020 überprüft wurde. Es wurde eine Prüfung der Kassa und der Rücklagen sowie der Belege und Unterschriften durchgeführt.

Der Kontrollausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Unterfertigung der vorgelegten Belege, das Übereinstimmen von Kassaständen zu den vorgelegten Abrechnungen sowie die Vorlage der Rücklagen - Sparbücher.

Unter Allfälliges regt der Obmann die Ausmusterung des 18 Jahre alten Renault Kangoo vom Bauhof an. Dieser hatte alleine im November Reparaturkosten von über €4.000,-, im vierten Quartal dieses Jahres in Summe ca. €6.000,-. Es wird dringend angeregt zu prüfen, ob Fahrzeuge nicht spätestens nach 10 Jahren auszumustern sind. Ferner sollte eine Leasingvariante in Betracht gezogen werden.

Ebenso aufgefallen sind die Kosten des GSZ für die Ausschreibung der Position der Amtsleitung von knapp €5.000,-.

Der Obmann spricht sein Lob an den Finanzverwalter Hr. Aichbauer und die Vorsitzende aus. Alle Unterschriften auf den Belegen waren vorhanden.

Die nächste Sitzung sei kurz vor Ende der Gemeinderatsperiode geplant.

Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen im Ausschuss.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Antrag der Gemeindewahlbehörde zum Gemeindevolksbegehren des Vereines 9210.at „Eisenbahn-Lärmschutzmaßnahmen für Pörtschach“

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindewahlbehörde in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2020, die gesetzlichen Erfordernisse des Antrages des Vereines 9210.at zur Einbringung eines Gemeindevolksbegehren für die Behandlung im Gemeinderat geprüft und festgestellt hat, dass diese erfüllt sind.

Sie weist darauf hin, dass gemeinsam mit dem Verein „Stopp den Bahnlärm“ und dem Land Kärnten viel erreicht worden ist und sie das Thema Lärmschutz von der ersten Minute an als Bürgermeisterin begleitet. Die Gemeinde Pörtschach hat wesentliche Schritte im Kampf gegen den Verkehrslärm von Bahn und Autobahn in die Wege geleitet. Der Kärntner Landtag hat im November einen Lärmschutz-Fonds ab 2021 beschlossen und damit weitere Maßnahmen für den Schutz der Bevölkerung möglich gemacht. Damit wird es auch einer kleinen Gemeinde wie Pörtschach möglich sein, konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, Lücken im Lärmschutz zu lokalisieren und bei einer positiven Stellungnahme der Experten, neue Lärmschutzwände zu errichten. Die Vorsitzende führt an, dass es sie sehr gefreut hätte, wenn Herr Pacher vor dem Volksbegehren mit ihr darüber gesprochen hätte, da hier alle an einem Strang ziehen sollen um gemeinsam beste Lösungen zu erzielen. Neben dem Lärmschutz-Fonds hat die Gemeinde Pörtschach in der letzten Gemeinderatssitzung im November schon den einstimmigen Beschluss dazu gefasst und deshalb liegt der Antrag bereits beim Land Kärnten. Der Vertragsentwurf ist auch schon bekannt. Abschließend berichtet sie von den Meilensteinen, wie der permanenten Messanlage an der Strecke und dass es außerdem gelungen ist, die Wörthersee-Strecke in den leisen Korridor der EU aufzunehmen, wodurch sich der Geräuschpegel bis zur Hälfte reduzieren wird. Auf alle Fälle wird sie sich auch weiterhin für die einzige dauerhafte Lösung, eine Güterumfahrungstrasse, einsetzen.

GV Mikula lobt diese Initiative und weist drauf hin, dass es das 1. Gemeindevolksbegehren ist, das im Pörtschacher Gemeinderat behandelt wird. Anschließend erteilt die Vorsitzende Hr. Pacher das Wort, der noch einmal die Beweggründe für das Gemeindevolksbegehren darlegt. Er fordert die umgehende Beauftragung einer „Lärmtechnische Untersuchung“.

GR Göbel kritisiert im Anschluss daran diese „Wahlrede“.

GR Paulitsch tritt mit der Bitte an Hr. Pacher heran, auch die Initiative Tempo 100 auf Autobahn mit zu berücksichtigen.

GR Gappnig befindet die kritische Vorgehensweise für gut, wünscht sich aber im Vorwahlkampf mehr Sachlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit.

GV Schandl findet die Bekämpfung des Bahnlärms begrüßenswert. Er verweist jedoch auf eine Sitzung des Gemeinderates vor 2 Jahren, in der bereits über Schutzmaßnahmen abgestimmt und von der FPÖ abgelehnt wurde. Er spricht sich ebenso für eine gemeinsame, konstruktive Politik in Pörtschach aus.

Die Vorsitzende begrüßt abschließend noch einmal diese Initiative der direkten Demokratie und weist darauf hin, dass die lärmtechnische Untersuchung in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen und anschließend schon beauftragt worden ist.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, dem Gemeindevolksbegehren zuzustimmen und die bereits in Auftrag gegebene lärmtechnische Untersuchung zu unterstützen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.
--

13. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag Andreas Interling und Helga Schmidt Grundstück KG 72164 Grundstück Nr. 801/42

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kaufvertrag von Notar Mag. Grazer vorbereitet wurde und der Entwurf vom Gemeindevorstand genehmigt wurde. Der Kaufpreis beträgt €35,- pro m², insgesamt somit €7.000,-.

GR Göbel erkundigt sich nach der genauen Lage des Grundstückes. Die Vorsitzende erläutert diese und bringt anhand von Kagis dieses zur Kenntnis. Im Zuge des Radwegausbaues kam zur Abtrennung dieses Grundstückes, dass für die Gemeinde nicht mehr verwertbar ist, da es keinen Zugang mehr dazu gibt.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, den Kaufvertrag wie auch schon der Gemeindevorstand zu genehmigen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

14. Bericht der Ausschüsse und Allfälliges

Die Vorsitzende bittet die Ausschüsse um ihren Bericht.

GV Gressl – Obmann des Ausschusses für Familie, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten – berichtet aus der Sitzung vom 09. Dezember 2020. Es wurden Anträge des Pörschacher Tennisclubs sowie der Fristsetzungsantrag des GV Mikula betreffend die Sportlerehrung behandelt. Laut dem Finanzverwalter Hr. Aichbauer ist ein fixer Ansatz von €2.000,- im Budget dafür vorgesehen. Weiters berichtet er von den Lohnverhandlungen der Gewerkschaft und einer Lohnerhöhung von 1,45% für die GemeindemitarbeiterInnen.

GV Lang – Obfrau des Bauausschusses - ist nicht anwesend, deswegen entfällt der Bericht.

GR Valente – Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten – berichtet, dass es keinen Ausschuss seit der letzten Sitzung des Gemeinderates gab.

GV Mikula erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für die Unterführung Leonstain und der ziviltechnischen Vereinbarung für das Vorhaben Prüller.

GR Trost bringt zur Kenntnis, dass in dieser Gemeinderatsperiode nur über 6 von 44 Anträgen dem Gemeinderat das Ergebnis vorgetragen wurde. Sie übergibt der Vorsitzenden 35 Fristsetzungsanträge.

GR Pappitsch verweist noch einmal auf die eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

GR Muralter hebt die Zusammenarbeit noch einmal hervor und regt an, im Bauausschuss eine Checkliste für Bauwerber zu erarbeiten.

GR Gutounik bittet, die Stromzufuhr bei dem Leuchten vorm Mecs zu überprüfen, da diese nicht leuchten. Weiters regt er an, die Fragestunde in die Niederschrift der Sitzungen aufzunehmen.

GR Papitsch erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsanzeige für den Ortsteil Rennweg.

GR Göbel regt an, Anträge als Gemeinderatsmitglieder auch selbst weiterzuverfolgen und lobt die langersehnte Errichtung des ÖBB Wartehäuschen in Pritschitz.

GR Gappnig berichtet über die Initiative der „bewegten Adventsamstage“ und deren Erfolg über die Gemeindegrenzen hinaus. Über 600 Zugriffe wurden verzeichnet, die einen großen Werbewert für Pörschach darstellen. Er spricht allen Gemeinden seinen Dank aus.

GR Derhaschnig spricht sich für eine konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat betr. leistbarem Wohnens aus und überbringt Weihnachtswünsche.

GR Kolbitsch lobt die Zusammenarbeit mit GV Gressl im Ausschuss.

GR Paulitsch spricht sich für ein einstimmiges Ergebnis für eine Lösung in Pritschitz aus.

GR Faeser lobt den gut funktionierenden Winterdienst der Gemeinde.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.
--

15. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ künftig unter den gesetzlichen Auflagen aufgenommen wird.

Weiters berichtet sie über die Massentestungen im Gemeindeamt am 12. und 13. Dezember 2020. Insgesamt haben sich 631 BürgerInnen testen lassen, 6 positive Verdachtsfälle wurden dabei gefunden. Ein Cluster wurde in der Schule ausfindig gemacht, eine Klasse ist daraufhin seit Montag behördlich gesperrt worden.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten funktionierte hervorragend. Im Jänner soll eine weitere Massentestung stattfinden.

Am 14.12.2020 fand eine Sitzung des WSZ Moosburg – Pörschach – Techelsberg statt. Dabei wurde der Voranschlag 2021 beschlossen sowie die Errichtung einer Überdachung für die Entsorgung der Elektro-Geräte.

Weiters bringt sie ein Email von Fr. Mag. Timmerer von den ÖBF zur Kenntnis, in dem diese berichtet, dass 3 verschiedene Kostenvoranschläge für die Erstellung von Teilungsplänen im Zuge des Tauschvertrages eingeholt wurden. Die Pläne sollen aber erst dann anfertigen werden, wenn der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung am 4. März 2021 offiziell die Genehmigung zum Tausch gegeben hat.

Die Gemeinde hat sich an die Sammelklage betr. des Ankaufs des betroffenen Feuerwehrautos der FF Pritschitz angeschlossen.

Im Ortsteil Rennweg wird ein Radar zum Schutze der Anrainer errichtet.

Nach wie vor werden Tageseltern in Pörschach gesucht.

Für das neue Jahr sind die Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Homepage, die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements sowie eine neue Zeiterfassung für die MitarbeiterInnen der Gemeinde geplant.

Abschließend spricht die Vorsitzende allen Anwesenden ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aus und überbringt ihre Weihnachtswünsche.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr


.....
(Vorsitzende)

 
.....
(Mitglied) (Mitglied)


.....
(Schriftführerin)